

Besonderer Teil der Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge „Lehramt an Gymnasien“, „Lehramt an Grundschulen“ sowie „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ der Technischen Universität Braunschweig

Entsprechend § 1 Abs. 2 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung für die Bachelor-, Master, Diplom- und Magisterstudiengänge an der Technischen Universität Braunschweig hat der Fakultätsrat der Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften am 05.05.2021 sowie das Dekanat der Fakultät in Eilkompetenz am 18.08.2021 die folgende Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge „Lehramt an Gymnasien“, „Lehramt an Grundschulen“ und „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ beschlossen:

§ 1 – Hochschulgrad

Nach bestandener Masterprüfung verleiht die TU Braunschweig den Hochschulgrad „Master of Education“ (abgekürzt: „M.Ed.“) und stellt eine Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses darüber aus.

§ 2 – Zeugnis

(1) Ergänzend zu § 18 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung wird ein Diploma Supplement auf Antrag nach Vorlage der Anlage 3 (Allgemeiner Teil) erstellt. Der Antrag ist an den Prüfungsausschuss zu richten. Die studiengangsspezifischen Inhalte der Diploma Supplements sind in den Anlagen 2a bis 2c aufgeführt.

(2) Bei einer Gesamtnote von 1,0 bis einschließlich 1,2 wird das Prädikat „mit Auszeichnung bestanden“ verliehen.

§ 3 – Anrechnung von Prüfungsleistungen

(1) Es gilt § 6 (Allgemeiner Teil), wobei zur Anerkennung von Qualifikationen die Gleichwertigkeitsprüfung hinsichtlich der einzelnen Leistung und nicht hinsichtlich des gesamten Studiengangs erfolgt. Über die Anerkennung wird innerhalb von drei Monaten entschieden.

(2) Ergänzend zu § 6 Abs. 2 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung wird geregelt, dass keine schriftliche oder mündliche Leistung aus anderen Studiengängen für das Kolloquium im Rahmen des Abschlussmoduls i. S. v. § 8 Abs. 2 anerkannt werden kann.

§ 4 – Prüfungsausschuss, Prüfende und Beisitzerinnen und Beisitzer

(1) Nach § 4 Abs. 1 APO wird ein Prüfungsausschuss gebildet. Bei Entscheidungen ist darauf zu achten, dass eine fachliche Expertise hinzugezogen wird.

(2) Ergänzend zu § 5 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung (Prüfende und Beisitzerinnen und Beisitzer) können zur Abnahme des Kolloquiums auch die hauptamtlich in der Lehre Beschäftigten mit Promotion und/oder Zweiter Staatsprüfung bestellt werden, sofern die Voraussetzungen nach der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen erfüllt sind.

§ 5 – Regelstudienzeit und Gliederung des Studiums

(1) Bei den Masterstudiengängen „Lehramt an Gymnasien“, „Lehramt an Grundschulen“ sowie „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ handelt es sich um jeweils selbstständige Studiengänge. Diese bestehen ihrerseits aus immatrikulations- und prüfungsrechtlicher Sicht aus zwei Teilstudiengängen, wobei ein Teilstudiengang als Erstfach und ein Teilstudiengang als Zweitfach studiert wird. Beim Studium des Masterstudiengangs „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ ist ein Schwerpunkt zu wählen: Schwerpunkt Realschule oder Schwerpunkt Hauptschule.

Die Studiengänge gliedern sich wie in Abs. (2) 2. und Abs. (3) 2. aufgeführt.

(2) Für den Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien“ gilt:

1. Die Zeit, in der das Studium abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt vier Semester.
2. Zum erfolgreichen Abschluss des Studiums müssen insgesamt 120 Credit Points wie folgt nachgewiesen werden (s. Anlage 1a):
 - a) 15 Credit Points im Erstfach
 - b) 49 Credit Points im Zweitfach
 - c) 9 Credit Points im Fachpraktikum
 - d) 27 Credit Points in den Bildungswissenschaften
 - e) 20 Credit Points für das Abschlussmodul, das die Anfertigung der Masterarbeit und ein Kolloquium beinhaltet (s. § 8)

(3) Für die Masterstudiengänge „Lehramt an Grundschulen“ sowie Lehramt an Haupt- und Realschulen“ gilt:

1. Die Zeit, in der das Studium abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt vier Semester.

2. Zum erfolgreichen Abschluss des Studiums müssen insgesamt 120 Credit Points wie folgt nachgewiesen werden (s. Anlagen 1b und c):
 - a) 9 Credit Points im Erstfach
 - b) 15 Credit Points im Zweifach
 - c) 35 Credit Points in der Praxisphase
 - d) 18 Credit Points in den Bildungswissenschaften
 - e) 18 Credit Points im Projektband
 - f) 5 Credit Points im erweiterten Profillbereich
 - g) 20 Credit Points für das Abschlussmodul, das die Anfertigung der Masterarbeit und ein Kolloquium beinhaltet (s. § 8).
- (4) Auflagen, die ohne zeitliche Vorgabe mit der Zulassung erteilt wurden, sind spätestens bei der Anmeldung zum Abschlussmodul beim Prüfungsamt nachzuweisen. Insgesamt soll die oder der Studierende mit dem Abschluss des Masterstudiengangs die Voraussetzungen für den Vorbereitungsdienst in Niedersachsen erfüllen.

§ 6 – Module, Prüfungs- und Studienleistungen

- (1) Die Masterprüfung besteht aus den Modulprüfungen und der Masterarbeit.
- (2) Die Module, die Anzahl der ihnen zugeordneten Credit Points sowie Qualifikationsziele und die geforderten Prüfungs- und Studienleistungen sind in Anlage 1 (a-c) aufgelistet. Die Prüfungsinhalte ergeben sich aus den in den Modulen zu vermittelnden Qualifikationszielen. Sofern bestimmte Vorleistungen als Voraussetzung zur Teilnahme an Prüfungen bzw. Prüfungs- oder Studienleistungen erbracht werden müssen, ist dies ebenfalls in Anlage 1 aufgeführt.
- (3) Unterrichtssprache im Teilstudiengang Englisch ist Englisch. Alle Modulprüfungen inkl. der Abschlussarbeit im Teilstudiengang Englisch werden in englischer Sprache durchgeführt.

§ 7 – Rücktritt von Prüfungen

In Ergänzung zu § 11 Abs. 1 der APO ist ein Rücktritt von Prüfungen, die keine Klausuren sind, im Wintersemester nach dem 24.03. und im Sommersemester nach dem 23.09. an der FK6 ausgeschlossen. Nach absolvierter Prüfung ist ein Rücktritt von der Anmeldung grundsätzlich ausgeschlossen.

§ 8 – Abschlussmodul mit Masterarbeit und Kolloquium

- (1) Das Abschlussmodul besteht aus der Masterarbeit und einem Kolloquium. Die Leistungen des Abschlussmoduls sind innerhalb eines Studienjahrs abzulegen. Die Zulassung zum Abschlussmodul ist spätestens acht Wochen nachdem alle übrigen zur Beendigung des Studiums erforderlichen Prüfungs- und Studienleistungen vorlagen zu beantragen. Wird die Frist nicht eingehalten, weist der Prüfungsausschuss ein Thema zur Bearbeitung im Rahmen der Masterarbeit zu und lädt den Prüfling zum Kolloquium.
- (2) Das Kolloquium ist kritisch-diskursiv angelegt. Ausgehend von der Masterarbeit erfolgt die Überprüfung von fach- und berufswissenschaftlichem Orientierungs- und Systemwissen im Hinblick auf deren Bedeutung für das Handlungsfeld Schule. Die jeweiligen Schulformen sind dabei zu berücksichtigen. Das Kolloquium dauert zwischen 15-30 Minuten.
- (3) Das Kolloquium erfolgt nach Maßgabe des entsprechenden Paragraphen der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen. Im Kolloquium soll der Prüfling nachweisen, dass er die erforderlichen Kompetenzen erworben hat, sie systematisch in Bezug zur Schulpraxis setzen und in einen kritisch-diskursiven Dialog treten kann. Fachwissenschaftliche, fachdidaktische und methodische Kompetenzen sollten unter Einbeziehung bildungswissenschaftlicher Aspekte fächerübergreifend geprüft werden. Der Erstprüfer bzw. die Erstprüferin der Masterarbeit leitet das Kolloquium. Das Kolloquium kann nicht als Gruppenprüfung abgelegt werden.
- (4) Für den Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien“ gilt:
 1. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt vier Monate. Die Masterarbeit kann im Erst- oder im Zweifach oder in den Bildungswissenschaften angefertigt werden. Das Thema kann aus fachwissenschaftlicher oder fachdidaktischer Perspektive oder auch aus beiden Perspektiven gestellt werden. Die Themenstellung enthält sowohl eine didaktische als auch eine fachwissenschaftliche Komponente. Wird die Arbeit in den Bildungswissenschaften geschrieben, muss die Aufgabenstellung eine empirische sein. Das Thema ist berufsfeldbezogen zu stellen und muss deutliche bildungswissenschaftliche Forschungsaspekte ausweisen. Im Übrigen gilt § 14 Abs. 5 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung.
 2. Voraussetzung zur Zulassung zum Abschlussmodul sind mindestens 60 Credit Points der zum erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Prüfungs- oder Studienleistungen.

(5) Für die Masterstudiengänge „Lehramt an Grundschulen“ sowie „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ gilt:

1. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt vier Monate. Die Masterarbeit kann in den Bildungswissenschaften, im Erst- oder im Zweitfach angefertigt werden. Wird die Masterarbeit in den Bildungswissenschaften geschrieben, ist das Thema berufsfeldbezogen zu stellen und muss deutliche bildungswissenschaftliche Forschungsaspekte ausweisen. Bei Masterarbeiten im Erst- oder Zweitfach kann das Thema in der Fachwissenschaft oder in der Fachdidaktik oder in einer Kombination aus Fachwissenschaft und Fachdidaktik gestellt werden. Im Übrigen gilt § 14 Abs. 5 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung.
2. Voraussetzung zur Zulassung zum Abschlussmodul sind mindestens 60 Credit Points der zum erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Prüfungen oder Studienleistungen.

(6) Sofern beim Studium bestimmter Fächer Zulassungsvoraussetzungen für das Abschlussmodul bestehen, sind diese in Anlage 1 (a-c) aufgelistet. Der Nachweis über Fremdsprachenkenntnisse ist entsprechend der jeweils gültigen Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen zu erbringen.

§ 9 – Bildung von Fach- und Gesamtnote

Sowohl im Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien“ als auch in den Masterstudiengängen „Lehramt an Grundschulen“ sowie „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ werden für das Erstfach, das Zweitfach, die Bildungswissenschaften sowie für das Abschlussmodul (und für „Lehramt an Grundschulen“ sowie „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ noch das Projektband) jeweils Noten gebildet, die sich aus dem nach Credit Points gewichteten Durchschnitt der Noten für die ihnen zugeordneten Prüfungsleistungen errechnen. Für die Berechnung der Gesamtnote gilt Satz 1 entsprechend. Im Übrigen gilt § 12 Abs. 4 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung.

§ 10 – Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft und wird ab dem Wintersemester 2021/2022 für grundsätzlich alle Prüfungen in den Masterstudiengängen „Lehramt an Gymnasien“, „Lehramt an Grundschulen“, „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ angewandt. Abs. 3 bleibt unberührt.

(2) Gleichzeitig tritt der Besondere Teil der Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge „Lehramt an Gymnasien“, „Lehramt an Grundschulen“, „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ der Technischen Universität Braunschweig, hochschulöffentlich mit TU-Verkündungsblatt Nr. 1185 am 26.09.2017 und in Kraft getreten am 01.10.2017, außer Kraft. Studierende, die sich in den Masterstudiengängen „Lehramt an Gymnasien“, „Lehramt an Grundschulen“, „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ der Technischen Universität Braunschweig zum Stichtag 14.01.2022 innerhalb der Regelstudienzeit (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 3 Nr. 1 dieser Ordnung) zzgl. einem Semester befinden, werden auf Antrag nach der mit TU-Verkündungsblatt Nr. 1185 hochschulöffentlich bekanntgemachten und am 01.10.2017 in Kraft getretenen Prüfungsordnung geprüft. Soweit das Fachpraktikum Master GYM gemäß Anlage 1a) Fachspezifische Bestimmungen/Modulübersicht „Lehramt an Gymnasien“ bis zum 30.09.2021 noch nicht abgeschlossen beziehungsweise begonnen worden ist, gilt für dieses die gemäß § 1 der Ordnung zu den fachpraktischen Anteilen der lehramtsbezogenen Masterstudiengänge der Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften an der TU Braunschweig (Praxisphase und Fachpraktikum) Bek. vom 11.12.2012 (TU-Verkündungsblatt Nr. 1016), berichtigt mit TU-Verkündungsblatt Nr. 1183 vom 21.09.2027, zuletzt geändert durch Bek. vom 14.09.2021 (TU-Verkündungsblatt Nr. 1369), festgelegte Mindestdauer von 6 Wochen.

Der Antrag gemäß § 10 Abs. 2 S. 2 muss bis zum 14.01.2022 beim Prüfungsausschuss des jeweiligen Studiengangs eingegangen sein.

Ein Prüfungsanspruch nach der beantragten Prüfungsordnung (Nr. 1185) erlischt spätestens mit Ablauf des Wintersemesters 2022/2023.

(3) Erfolgt das Prüfungsverfahren im Bachelorstudiengang „Erziehungswissenschaft“ oder „Zwei-Fächer-Bachelor“ an der TU Braunschweig nach der Prüfungsordnung vom 14.11.2013, TU-Verkündungsblatt Nr. 931, und schließt sich daran ein Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien“, „Lehramt an Grundschulen“, „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ der Technischen Universität Braunschweig an, dessen Prüfungsverfahren nach dieser Ordnung erfolgt, ermittelt der jeweilige Prüfungsausschuss auf Antrag, für den Masterstudiengang ggf. nachzuholende Module und/oder Prüfungs- und Studienleistungen und die Anrechenbarkeit bereits im Bachelor geleisteter Module bzw. Studien- und Prüfungsleistungen. Die Prüfung des vorliegenden Sachverhaltes erfolgt in Absprache mit den Fachvertretern/Fachvertreterinnen. Über die Entscheidung des Prüfungsausschusses wird das Akademische Prüfungsamt informiert.

Die antragstellenden Studierenden werden über das Ergebnis der Prüfung sowie den weiteren Studienverlauf (gemäß Verordnung über Masterabschlüsse für Lehramter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr)) spätestens sechs Wochen nach Antragstellung durch die Fachvertreter/Fachvertreterinnen schriftlich informiert.

Anlagen

- 1a) - 1c) Fachspezifische Bestimmungen
- 2a) - 2c) Inhalte der Diploma Supplements (in deutscher und englischer Sprache)
- 3) Leistungsumfang und Notenberechnung
- 4) Regelungen für Fächerkombinationen mit der Hochschule für Bildende Künste
- 5) Aufstellung der Module

Anlagen 1 und 2 in der Reihenfolge:

Lehramt an Gymnasien, Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Haupt- und Realschulen

Anlage 1a) Fachspezifische Bestimmungen „Lehramt an Gymnasien“

Fachübergreifende Vorgaben für alle Studierenden

- A) Bildungswissenschaften
- B) Fachpraktikum
- C) Abschluss

Fachspezifische Bestimmungen

- D) Chemie
- E) Deutsch
- F) Englisch
- G) Geschichte
- H) Mathematik
- I) Physik

A Bildungswissenschaften

Folgende Module der Erziehungswissenschaft und der Pädagogischen Psychologie sind zu absolvieren:

Teilbereich Erziehungswissenschaft

- M1 GY: Aktuelle Entwicklungen von Schule und Unterricht
- M2 GY: Lernen und Leistung im Kontext von Heterogenität
- M3 GY: Pädagogische Professionalität im Gymnasium

Teilnahmevoraussetzungen:

Für folgende Module gelten die nachstehend aufgelisteten Teilnahmevoraussetzungen:

- Für Modul M3 GY muss Modul M1 GY bestanden sein.

Teilbereich Pädagogische Psychologie

Eines der folgenden drei Module ist zu absolvieren:

- A1a: Bedingungen des Lehrens und Lernens oder
- A2a: Entwicklung und Erziehung oder
- A3a: Persönlichkeit und Leistung

Teilnahmevoraussetzungen:

Für folgende Module gelten die nachstehend aufgelisteten Teilnahmevoraussetzungen:

- keine Teilnahmevoraussetzungen

B Fachpraktikum

Folgendes Modul ist zu absolvieren:

- Fachpraktikum Master GYM

Teilnahmevoraussetzungen:

Für folgende Module gelten die nachstehend aufgelisteten Teilnahmevoraussetzungen:

- keine Teilnahmevoraussetzungen

C Abschluss

Folgendes Modul ist zu absolvieren:

- Masterabschlussmodul

Teilnahmevoraussetzungen:

Für folgende Module gelten die nachstehend aufgelisteten Teilnahmevoraussetzungen:

- Für das Masterabschlussmodul müssen die Studierenden mindestens 60 CP im Masterstudium erreicht haben.

D Chemie

Folgende Module sind bei Chemie als Erstfach zu absolvieren:

- M1: Naturwissenschaften vermitteln 2
- M4: Wahlvertiefung

Folgende Module sind bei Chemie als Zweitfach zu absolvieren:

- M1: Naturwissenschaften vermitteln 2
- M2: Physikalische Chemie
- M3: Experimentelle Physikalische Chemie
- A1: Experimentelle Anorganische und Organische Chemie
- A2: Spektroskopische Methoden der Chemie

Teilnahmevoraussetzungen:

Für folgende Module gelten die nachstehend aufgelisteten Teilnahmevoraussetzungen:

- keine Teilnahmevoraussetzungen

E Deutsch

Für Studierende mit Deutsch als Erst- oder Zweitfach sind folgende Nachweise Zulassungsvoraussetzung für das Abschlussmodul:

- Kenntnisse zweier Fremdsprachen (s. § 8 Abs. 6)

Folgende Module sind bei Deutsch als Erstfach zu absolvieren:

- M1: Vertiefung Fachwissenschaft
- M2: Vertiefung Sprach- und Literaturdidaktik

Folgende Module sind bei Deutsch als Zweitfach zu absolvieren:

- M1: Vertiefung Fachwissenschaft
- M2: Vertiefung Sprach- und Literaturdidaktik
- A5: Literatur- und Kulturgeschichte
- A6: Sprache in Wandel, Vergleich und individuellem Wissen
- A7: Literatur, Künste und Medien
- A8: Sprachsystem und Sprachtheorie
- A11: Weiterführende Aspekte der Literatur- und Sprachwissenschaft

Folgende Module sind bei Deutsch als Zweitfach zu absolvieren, wenn Kunst Erstfach ist (Abschluss mit Kleiner Fakultas):

- M1: Vertiefung Fachwissenschaft
- M2: Vertiefung Sprach- und Literaturdidaktik
- A5: Literatur- und Kulturgeschichte
- A6: Sprache in Wandel, Vergleich und individuellem Wissen

Teilnahmevoraussetzungen:

Für folgende Module gelten die nachstehend aufgelisteten Teilnahmevoraussetzungen:

- Für Modul A11 müssen die Module A5 und A6 bestanden sein.
- Für Modul M1 müssen die Module A5 und A6 bestanden sein.

F Englisch

Für Studierende mit Englisch als Erst- oder Zweitfach sind folgende Nachweise Zulassungsvoraussetzung für das Abschlussmodul:

- Ein obligatorischer studienrelevanter Auslandsaufenthalt in einem englischsprachigen Land mit Englisch als Amtssprache oder zweiter Verkehrssprache von mindestens drei Monaten Dauer (durch Praktikum oder Studium) ist bis zur Meldung zum Master-Abschlussmodul nachzuweisen.
- Kenntnisse einer weiteren Fremdsprache (s. § 8 Abs. 6)

Folgende Module sind bei Englisch als Erstfach zu absolvieren:

- M1: Teaching English (Gym)
- M2: Advanced English Studies (Gym)

Folgende Module sind bei Englisch als Zweifach zu absolvieren:

- M1: Teaching English (Gym)
- M2: Advanced English Studies (Gym)
- A1: Periods and Genres oder A2: Analyzing English: System and Development (das noch nicht im Bachelorstudiengang absolvierte Modul)
- A4: Intermediate Language Skills: Reading and Writing
- E3: Advanced Literary and Cultural Studies
- E5: Advanced English Linguistics: Contexts and Variation
- E6: Advanced English Language Skills: Reading and Writing

Folgende Module sind bei Englisch als Zweifach zu absolvieren, wenn Kunst Erstfach ist (Abschluss mit Kleiner Fakultas):

- M1: Teaching English (Gym)
- M2a: Advanced English Studies (Gym)
- A1: Periods and Genres oder A2: Analyzing English: System and Development (das noch nicht im Bachelorstudiengang absolvierte Modul)
- A4: Intermediate Language Skills: Reading and Writing

Teilnahmevoraussetzungen:

Für folgende Module gelten die nachstehend aufgelisteten Teilnahmevoraussetzungen:

- Für Module M2 und M2a müssen bei Englisch als Zweifach A1 oder A2 bestanden sein (das noch nicht im Bachelorstudiengang absolvierte Modul).
- Für Modul E6 muss Modul A4 bestanden sein.

G Geschichte

Für Studierende mit Geschichte als Erst- oder Zweifach sind folgende Nachweise Zulassungsvoraussetzung für das Abschlussmodul:

- Latinum oder fachbezogene Kenntnisse (s. § 8 Abs. 6)
- Kenntnisse einer neueren Fremdsprache (s. § 8 Abs. 6)
- Teilnahme an drei Exkursionstagen

Folgende Module sind bei Geschichte als Erstfach zu absolvieren:

- M1: Geschichtswissenschaft und Geschichtsdidaktik 1
- M2: Geschichtswissenschaft und Geschichtsdidaktik 2

Folgende Module sind bei Geschichte als Zweifach zu absolvieren:

- M1: Geschichtswissenschaft und Geschichtsdidaktik 1
- M2: Geschichtswissenschaft und Geschichtsdidaktik 2
- A1: Neuere Geschichte oder A2: Mittelalterliche Geschichte oder A3: Alte Geschichte oder A4: Technikgeschichte (die drei im Bachelor noch nicht absolvierten Aufbaumodule)
- A5b: Theorien und Methoden in der Geschichtswissenschaft

Folgende Module sind bei Geschichte als Zweifach zu absolvieren, wenn Kunst Erstfach ist (Abschluss mit kleiner Fakultas):

- M2: Geschichtswissenschaft und Geschichtsdidaktik 2
- Zwei Module aus A1: Neuere Geschichte oder A2: Mittelalterliche Geschichte oder A3: Alte Geschichte oder A4: Technikgeschichte (die im Bachelor noch nicht absolvierten Aufbaumodule)

Teilnahmevoraussetzungen:

Für folgende Module gelten die nachstehend aufgelisteten Teilnahmevoraussetzungen

- keine Teilnahmevoraussetzungen

H Mathematik

Folgende Module sind bei Mathematik als Erstfach zu absolvieren:

- M1: Vertiefte Mathematik
- M2: Mathematik lehren und lernen am Gymnasium

Folgende Module sind bei Mathematik als Zweifach zu absolvieren:

- Einführung in die Stochastik und Statistik
- Aufbaumodul Mathematik
- Praktische Mathematik A
- Praktische Mathematik B
- Schulmathematik vom höheren Standpunkt aus
- M1: Vertiefte Mathematik
- M2: Mathematik lehren und lernen am Gymnasium

Teilnahmevoraussetzungen:

Für folgende Module gelten die nachstehend aufgelisteten Teilnahmevoraussetzungen:

- keine Teilnahmevoraussetzungen

Allgemeine Regelungen zu Prüfungsleistungen und Studienleistungen

Neben den in § 9 Abs. 1 der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor-, Master-, Diplom- und Magisterstudiengänge der TU Braunschweig (APO) festgelegten Arten von Prüfungsleistungen können Prüfungs- und Studienleistungen durch folgende Arten abgelegt werden:

a. Projektarbeit: Durch die Projektarbeit wird die Fähigkeit zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten gefördert. Hierbei soll der Prüfling die Fähigkeiten erlangen, Ziele an einer größeren Aufgabe zu definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte, insbesondere in Teamarbeit, zu erarbeiten.

b. Hausaufgaben: In Hausaufgaben werden fachspezifische Aufgabenstellungen, die von dem/der Lehrenden im Rahmen einer Übung gestellt werden, selbstständig und schriftlich von den Studierenden bearbeitet und ggf. mündlich erläutert. Hausaufgaben können in Präsenzveranstaltungen oder im Selbststudium erledigt werden und auch Programmieranteile enthalten. Die für die erfolgreiche Erledigung geltenden Kriterien werden von der/dem Lehrenden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

Für alle Module außer M2 beträgt die Bearbeitungszeit für eine Klausur je nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers in der Regel 60-90 Minuten bei Modulen im Umfang von 5 Credit Points und in der Regel 120-180 Minuten bei Modulen im Umfang von 10 Credit Points. Die Dauer mündlicher Prüfungen, die auch schriftliche Elemente enthalten können, beträgt in der Regel 25 Minuten bei Modulen im Umfang von 5 Credit Points und in der Regel 35 Minuten bei Modulen im Umfang ab 10 Credit Points. Bei der Festlegung der Prüfungsdauer ist die Anzahl der dem Modul zugeordneten Credit Points angemessen zu berücksichtigen. Abweichende Regelungen sind den Studierenden rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung bekannt zu geben.

I Physik

Bitte beachten Sie, dass es extra Studienpläne für Physik in Kombination mit Mathematik gibt!

Folgende Module sind bei Physik als Erstfach zu absolvieren:

- M4: Fachdidaktik und Experimentierseminar
- D6: Quantenmechanik oder D6a: Quantenmechanik für das Lehramt

Folgende Module sind bei Physik als Zweifach zu absolvieren:

- M2: Experimentierseminar
- M5: Fachdidaktik Physik
- M6: Wahlpflichtbereich Anwendungen der Physik
- D1: Theoretische Mechanik oder D1a: Theoretische Mechanik für das Lehramt
- D6: Quantenmechanik oder D6a: Quantenmechanik für das Lehramt
- B4: Atome, Moleküle, Kerne
- A3: Demonstrationspraktikum

Folgende Module sind bei Physik als Erstfach in Kombination mit Mathematik als Zweifach zu absolvieren:

- M1: Fachdidaktik und Quantenphysik
- M2: Experimentierseminar

Folgende Module sind bei Physik als Zweifach in Kombination mit Mathematik als Erstfach zu absolvieren:

Anlage 3) Leistungsumfang und Notenberechnung

Die nachstehenden zwei Tabellen gelten nur für Prüfungen, die an der FK6 erbracht werden, an anderen Fakultäten können abweichende Regelungen gelten. Die Tabellen funktionieren nach dem Baukastensystem. „Tabelle 1: Prüfungsformen“ listet die möglichen Prüfungsformate auf, unterteilt in schriftliche, mündliche und praktische Prüfungen. „Tabelle 2: Prüfungsdauer und -umfang“ regelt, welchen Umfang eine Prüfung haben muss, damit ein bestimmter Workload für sie vergeben werden kann. Die Kombinatorik dieser beiden Tabellen ermöglicht, dass jede Prüfungsform in einer beliebigen Dauer stattfinden und dass für jede Prüfungsform unterschiedlicher und dem Modul angemessener Workload vergeben werden kann. Ausgeschlossen davon ist die mündliche Ergänzungsprüfung im Rahmen von Wiederholungsprüfungen, die zwischen 15-30 Minuten dauert. In den Modulbeschreibungen ist festgehalten, welche Prüfungsform in welchem Umfang angeboten wird. Sofern in den jeweiligen Anlagen 1a-c nichts anderes angegeben ist, gelten folgende Richtlinien für die Studien- und Prüfungsleistungen:

Tabelle 1: Prüfungsformen

Schriftliche Prüfungen	
Klausur	mit und ohne Antwort-Wahl-Verhalten, Klausur +, Take-Home-Klausur, Multiple-Choice-Klausur, ...
Hausarbeit	veranstaltungsbegleitend, angeleitet, selbstständig, komplex (BA, MA), ggf. mit Präsentation
sonstige schriftliche Arbeiten	Protokoll, Protokollmappe, Übungsaufgaben, Hausaufgaben, Essay, Exposé, Forschungsbericht, Erfahrungsbericht, Portfolio, E-Portfolio, Praktikumsbericht, Reflexionsbericht, Empirische Studie, E-Assessment (Test; z.B. in der Musik und der Päd. Psych.), methodisch-didaktischer Kommentar, künstlerische Dokumentation, ...
Mündliche Prüfungen	
Prüfungsgespräch	Einzel- o. Gruppengespräch, z.B. Reflexionsgespräch, Videokonferenz, ...
Kolloquium	Einzel- o. Gruppenkolloquium
Abschluss-Kolloquium (2-3 CP)	Einzel- o. Gruppenkolloquium zur Abschluss-Arbeit (BA/MA), ggf. mit/im Rahmen einer Lehrveranstaltung (1 CP)
Referat	Einzel- oder Gruppenreferat, z.B. theaterpädagogische Anleitung, wissenschaftlicher Vortrag, Seminarvortrag etc., ggf. mit schriftlicher Ausarbeitung
Präsentation	Einzel- oder Gruppenpräsentation, z.B. Poster, etc., ggf. mit schriftlicher Ausarbeitung
mündliche Ergänzungsprüfung	im Rahmen von Wiederholungsprüfungen
Praktische Prüfungen	
Projekt (Einzel- oder Gruppenprojekt)	Planung, Durchführung und Dokumentation (ggf. zusätzlich Präsentation und Diskussion), z.B. Forschungsprojekt (veranstaltungsbegleitend, angeleitet, selbstständig, komplex), Studie, Unterrichtseinheit bzw. Lehrveranstaltungseinheit, ...
theaterpraktische Prüfung	inkl. Präsentation und Dokumentation
(multi-)mediale Produktion	Rechnerprogramme, (Erklär-)Videos, Lehrmaterialien, Hörspiele, Podcasts, App-Erstellung, Game-Erstellung, Broschüren, Flyer, Filme, Blogs, Wikis, ...
praktisch-methodische Prüfung (Sport/Musik)	Einzel- oder Gruppenprüfung, ggf. mit Präsentation
experimentelle Arbeit	
experimentelles Praktikum	
Laborpraktikum*	
Industriepraktikum	

* Die Leistung in den Laborpraktika setzt sich aus dem Selbststudium (Vor- und Nachbereitung, w elche z.B. durch kurze Kolloquien und Protokolle geprüft w erden) und der eigentlichen experimentellen Arbeit w ährend der Präsenzzeit zusammen. Der Workload der Leistung entspricht dem Workload der Veranstaltung.

Tabelle 2: Prüfungsdauer und -umfang

	WL 30 h	WL 60 h	WL 90 h	WL 120 h	WL 150 h	WL 180 h	WL 270 h	WL 350 h
	1 CP	2 CP	3 CP	4 CP	5 CP	6 CP	9 CP	12 CP
Seiten	ca. 2-3	ca. 4-6	ca. 10	ca. 10-12	ca. 12-13	ca. 13-15	ca. 15-20	ca. 25-30
Zeichen*	ca. 4.000-6.000	ca. 8.000-12.000	ca. 20.000	ca. 20.000-24.000	ca. 24.000-26.000	ca. 26.000-30.000	ca. 30.000-40.000	ca. 50.000-60.000
Wörter**	ca. 600-900	ca. 1.200-1.800	ca. 3.000	ca. 3.000-3.600	ca. 3.600-3.900	ca. 3.900-4.500	ca. 4.500-6.000	ca. 7.500-9.000
Zeit (bei Klausuren)	ca. 45-60 min.	ca. 60-90 min.	ca. 90-120 min.	ca. 120-150 min.				
Zeit***	ca. 10-15 min.	ca. 15-30 min.	ca. 30-45 min.	ca. 45-60 min.	ca. 60-75 min.	ca. 75-90 min.		
Seiten	1-2	2-3	3-4	4-5	5-6	6-7		
Schriftliche Prüfungen	Fachspezifische Bestimmungen zu Umfang/Dauer bewegen sich im Rahmen der Tabelle, müssen aber in den Modulbeschreibungen definiert werden (insbesondere Abweichungen bei Kompositprüfungen).							
Mündliche Prüfungen***								
Praktische Prüfungen								
	* die Angabe bezieht sich auf Zeichen ohne Leerzeichen							
	** die Wortanzahl bezieht sich auf den Textteil und schließt Deckblatt, Inhalts- und Literaturverzeichnis sowie den Anhang nicht mit ein							
	*** ggf. mit schriftlichen Ausarbeitungen; Gruppenprüfungen entsprechend länger je nach Anzahl der Prüflinge, ggf. mit Ausarbeitungen							

Anlage 4) Regelungen für Fächerkombinationen mit der Hochschule für Bildende Künste

Studienmöglichkeiten:

Derzeit können im Rahmen des Studiengangs Lehramt an Gymnasien mit dem Abschluss Master of Education folgende Teilstudiengänge an der HBK studiert werden:

Darstellendes Spiel

Kunst

Studienanforderungen und Prüfungen:

Für diejenigen Teilstudiengänge, welche an der HBK studiert werden, gelten die dortigen Bestimmungen.

Für diejenigen Teilstudiengänge, welche an der TU studiert werden, gelten die hiesigen Bestimmungen.

Für die Prüfungen gelten die Bestimmungen derjenigen Hochschule, die den Teilstudiengang anbietet, unabhängig davon, welche Hochschule die Prüfung tatsächlich durchführt.

Dabei sind jedoch folgende Besonderheiten zu beachten:

Der Bereich der Bildungswissenschaften wird nur an der TU angeboten. Diesbezüglich richten sich Studium und Prüfungen nach den Bestimmungen der TU.

Zeugnisse und Urkunden:

Das Zeugnis wird von derjenigen Hochschule ausgestellt, an welcher das Erstfach studiert wurde. Dabei wird darauf hingewiesen, dass das Zweitfach an der jeweils anderen Hochschule absolviert wurde. Entsprechendes gilt für die Urkunde, das Diploma Supplement sowie ggf. für das transcript of records.

Prüfungsausschuss:

Für alle Angelegenheiten eines Teilstudiengangs ist der für diesen Teilstudiengang verantwortliche Prüfungsausschuss zuständig.



Module des Studiengangs

Lehramt an Gymnasien (Reakkr 2020) Master

Datum: 2021-10-18

3. Fachpraktikum

Modulnummer	Modul	
Altes Modul	<p>(Reakkr. 2020) Fachpraktikum GYM</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zur begründeten Darlegung von Bildungszielen des Fachunterrichts - Fähigkeit zur Planung, Durchführung und kritischen Auswertung von Unterricht sowie Kenntnis von Instrumenten zur Beobachtung, Reflexion und Bewertung von Unterricht - Fähigkeit zur Analyse und Reflexion eigener Unterrichtstätigkeit und von Lernprozessen der Schülerinnen und Schüler - Fähigkeit zum (exemplarischen) Planen und Gestalten eines strukturierten Lerngangs, einer Unterrichtseinheit, einer Unterrichtsstunde und von Unterrichtssequenzen mit angemessenem fachlichen Niveau (Berücksichtigung von Kompetenz- und Anforderungsbereichen) auch unter Einbeziehung Neuer Medien - Fähigkeit zur Begründung schulpraxisbezogener Entscheidungen auf der Basis soliden und strukturierten Wissens über fachliche wie fachdidaktische Theorien und Strukturierungsansätze - Fähigkeit zur didaktischen Rekonstruktion ausgewählter Fachkonzepte und Erkenntnisweisen - Kenntnis von Methoden der empirischen Unterrichtsforschung und Erwerb der Fähigkeit, diese auf die Erhebung, Analyse und Auswertung von Unterricht anzuwenden - Fähigkeit, sich mit den Rahmenbedingungen eines Fachunterrichts (Richtlinien, Kerncurricula, Kompetenzmodellen usw.) wissenschaftlich auseinanderzusetzen. - Fähigkeit zu kompetenz- und problemorientierten Planung von Unterricht hinsichtlich Kriterien methodischer und didaktischer Strukturierung und analytisch-kritischer Reflexion, insbesondere unter Berücksichtigung heterogener und inklusiver Lernvoraussetzungen. <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> SL: Portfolio</p>	<p><i>LP:</i> 9</p> <p><i>Semester:</i> 2</p>

6. Deutsch - Erstfach

Modulnummer	Modul	
GE-GER2-21	<p>(Reakr.2020) - M1 (Gym): Vertiefung Fachwissenschaft</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden sind in der Lage, - in der Veranstaltung Ansätze zur historischen und systematischen Literaturbetrachtung sowie zur Grammatikbeschreibung vertieft zu reflektieren und mit den übrigen Teilnehmern kontrovers zu diskutieren - Primär- und Sekundärliteratur selbstständig zu recherchieren und vertieft zu interpretieren - Epochenphänomene historisch einzuordnen und epochen- und gattungsspezifische Problemstellungen zu lösen - neuere Literaturtheorien und kultur- und medienwissenschaftliche Forschungsansätze kritisch zu reflektieren - selbstständig Forschungsfragen und wissenschaftliche Lösungsansätze zu entwickeln - literarische Produktivität in ihrem mentalitäts- und ideengeschichtlichen Zusammenhang zu reflektieren - vertiefte Kenntnisse der literaturwissenschaftlichen und der linguistischen Arbeitsmethoden in die Praxis zu überführen - philosophische und ästhetische Theorien als Analyseinstrumente zu nutzen - komplexe Daten der deutschen Grammatik fundiert zu analysieren - anspruchsvolle Theorien zur Grammatiktheorie kritisch zu beurteilen - selbständig einen schriftlichen Text im literaturwissenschaftlichen oder im sprachwissenschaftlichen Diskurs zu konzipieren und anzufertigen</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> PL: Veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (gegebenenfalls mit Präsentation, schriftlich und mündlich); ca. 10-12 Seiten; 120h (4 CP), WS und SS</p> <p>zwingende Zugangsvoraussetzung: A5 und A6</p> <p>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Teilnahme an einer Lehrveranstaltung und bestandene Prüfungsleistungen</p>	<p>LP: 7</p> <p>Semester: 1</p>

Modulnummer	Modul	
GE-GER2-11	<p>(Reakkr.2020) - M2 (Gym): Vertiefung Sprach- und Literaturdidaktik</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden sind in der Lage, - in der Veranstaltung schulformspezifische Voraussetzungen, Theorien bzw. Konzepte des Lesens, literarischen Lernens/Kompetenzerwerbs und literarischer Bildung vertieft zu reflektieren und mit den übrigen Teilnehmern kontrovers zu diskutieren - in der Veranstaltung schulformspezifische Voraussetzungen, Theorien bzw. Konzepte der weiterführenden Orthographiedidaktik, der Schreibentwicklung und des Grammatikunterrichts sowie Zugänge zur Sprachreflexion und Sprachkritik vertieft zu reflektieren und mit den übrigen Teilnehmern kontrovers zu diskutieren - Erkenntnisinteresse und Ergebnisse von Studien und fachdidaktischen Forschungsbeiträgen zu bewerten und im Seminargespräch auf Prozesse des Literatur- und Sprachunterrichts und Aufgabenkulturen zu beziehen - Gegenstände des Literaturunterrichts an Gymnasien, unter besonderer Berücksichtigung der deutschsprachigen Gegenwartsliteratur, sowie Gegenstände und Methoden des Sprachunterrichts am Gymnasium, insbesondere materialgestütztes Schreiben, Fachsprache und Erwerb von Textsortenkompetenz, vertieft fachlich zu analysieren und didaktische Potenziale zu diskutieren Teilaspekte der Planung von Literatur und Sprachunterricht an Gymnasien zu erläutern - am Beispiel ausgewählter Gegenstände und Zielstellungen des Literatur und Sprachunterrichts exemplarische Lehr-/Lernarrangements zum Erwerb literaturbezogener und textsortenspezifische Rezeptions- und Produktionskompetenzen zu analysieren Lehrmedien in Bezug auf ihren didaktischen Zugang und ihre Eignung für verschiedene Lerngruppen zu untersuchen und zu bewerten</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> PL: Veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (gegebenenfalls mit Präsentation) oder Portfolio, schriftlich und mündlich; ca. 10-12 Seiten; 120h (4 CP), WS und SS</p> <p>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Teilnahme an zwei Lehrveranstaltungen und bestandene Prüfungsleistung</p>	<p><i>LP:</i> 8</p> <p><i>Semester:</i> 3</p>

7. Deutsch - Zweitfach

Modulnummer	Modul	
GE-GER2-21	<p>(Reakr.2020) - M1 (Gym): Vertiefung Fachwissenschaft</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden sind in der Lage, - in der Veranstaltung Ansätze zur historischen und systematischen Literaturbetrachtung sowie zur Grammatikbeschreibung vertieft zu reflektieren und mit den übrigen Teilnehmern kontrovers zu diskutieren - Primär- und Sekundärliteratur selbstständig zu recherchieren und vertieft zu interpretieren - Epochenphänomene historisch einzuordnen und epochen- und gattungsspezifische Problemstellungen zu lösen - neuere Literaturtheorien und kultur- und medienwissenschaftliche Forschungsansätze kritisch zu reflektieren - selbstständig Forschungsfragen und wissenschaftliche Lösungsansätze zu entwickeln - literarische Produktivität in ihrem mentalitäts- und ideengeschichtlichen Zusammenhang zu reflektieren - vertiefte Kenntnisse der literaturwissenschaftlichen und der linguistischen Arbeitsmethoden in die Praxis zu überführen - philosophische und ästhetische Theorien als Analyseinstrumente zu nutzen - komplexe Daten der deutschen Grammatik fundiert zu analysieren - anspruchsvolle Theorien zur Grammatiktheorie kritisch zu beurteilen - selbständig einen schriftlichen Text im literaturwissenschaftlichen oder im sprachwissenschaftlichen Diskurs zu konzipieren und anzufertigen</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> PL: Veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (gegebenenfalls mit Präsentation, schriftlich und mündlich); ca. 10-12 Seiten; 120h (4 CP), WS und SS</p> <p>zwingende Zugangsvoraussetzung: A5 und A6</p> <p>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Teilnahme an einer Lehrveranstaltung und bestandene Prüfungsleistungen</p>	<p>LP: 7</p> <p>Semester: 1</p>

Modulnummer	Modul	
GE-GER2-11	<p>(Reakkr.2020) - M2 (Gym): Vertiefung Sprach- und Literaturdidaktik</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden sind in der Lage, - in der Veranstaltung schulformspezifische Voraussetzungen, Theorien bzw. Konzepte des Lesens, literarischen Lernens/Kompetenzerwerbs und literarischer Bildung vertieft zu reflektieren und mit den übrigen Teilnehmern kontrovers zu diskutieren - in der Veranstaltung schulformspezifische Voraussetzungen, Theorien bzw. Konzepte der weiterführenden Orthographiedidaktik, der Schreibentwicklung und des Grammatikunterrichts sowie Zugänge zur Sprachreflexion und Sprachkritik vertieft zu reflektieren und mit den übrigen Teilnehmern kontrovers zu diskutieren - Erkenntnisinteresse und Ergebnisse von Studien und fachdidaktischen Forschungsbeiträgen zu bewerten und im Seminargespräch auf Prozesse des Literatur- und Sprachunterrichts und Aufgabenkulturen zu beziehen - Gegenstände des Literaturunterrichts an Gymnasien, unter besonderer Berücksichtigung der deutschsprachigen Gegenwartsliteratur, sowie Gegenstände und Methoden des Sprachunterrichts am Gymnasium, insbesondere materialgestütztes Schreiben, Fachsprache und Erwerb von Textsortenkompetenz, vertieft fachlich zu analysieren und didaktische Potenziale zu diskutieren Teilaspekte der Planung von Literatur und Sprachunterricht an Gymnasien zu erläutern - am Beispiel ausgewählter Gegenstände und Zielstellungen des Literatur und Sprachunterrichts exemplarische Lehr-/Lernarrangements zum Erwerb literaturbezogener und textsortenspezifische Rezeptions- und Produktionskompetenzen zu analysieren Lehrmedien in Bezug auf ihren didaktischen Zugang und ihre Eignung für verschiedene Lerngruppen zu untersuchen und zu bewerten</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> PL: Veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (gegebenenfalls mit Präsentation) oder Portfolio, schriftlich und mündlich; ca. 10-12 Seiten; 120h (4 CP), WS und SS</p> <p>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Teilnahme an zwei Lehrveranstaltungen und bestandene Prüfungsleistung</p>	<p><i>LP:</i> 8</p> <p><i>Semester:</i> 3</p>

Modulnummer	Modul	
GE-GER2-16	<p>(Reakkr.2020) - A5: Literatur- und Kulturgeschichte</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden sind in der Lage, - in der analytischen Arbeit an ausgewählten literarischen Gegenständen vertiefte Kenntnisse über literarische Epochen und ihre Besonderheiten zu erwerben und zu präsentieren - literarische Texte in ihre jeweilige literarische Epoche einzuordnen und über Gattungen zu diskutieren sowie Forschungsergebnisse und -positionen im literaturwissenschaftlichen Diskurs zu beurteilen - Modelle der Literatur-, Kultur- und Sozialgeschichtsschreibung und Literaturtheorien zu erklären und zu reflektieren - Forschungsergebnisse medial aufzubereiten und verschiedene Präsentationstechniken anzuwenden - selbständig wissenschaftliche Texte zu verfassen - literarische Darstellungsformen mit empirischen, insbesondere naturwissenschaftlich-technischen zu vergleichen - - naturwissenschaftlich-technische Diskurse in literarischen Kontexten vertieft zu analysieren - in der Veranstaltung über die vorgetragenen Themen mit den übrigen Teilnehmern kontrovers zu diskutieren</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> PL: veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (gegebenenfalls mit Präsentation), schriftlich und mündlich; ca. 10 Seiten; 90h (3 CP), WS + SS</p> <p>zwingende Zugangsvoraussetzung im BA: B1 und B3</p> <p>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Teilnahme an zwei Lehrveranstaltungen und bestandene Prüfungsleistung</p>	<p>LP: 6</p> <p>Semester: 1</p>

Modulnummer	Modul	
GE-GER2-05	<p>(Reakkr.2020) - A6: Sprache in Wandel, Vergleich und individuellem Wissen</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden sind in der Lage, - sprachliche Phänomene auf diachroner und synchroner Ebene zu erläutern - Methoden der Übersetzungswissenschaft zu definieren, theoretisch zu reflektieren und praktisch anzuwenden - die Besonderheiten des Systems der deutschen Sprache im Verhältnis zu anderen Sprachen zu erklären - unterschiedliche Sprachformen im Vergleich zu klassifizieren - Theorien von Spracherwerb, Sprachrepräsentation und Sprachverlust zu erläutern - empirische Methoden der Psycholinguistik anzuwenden - in der Veranstaltung über die vorgetragenen Themen mit den übrigen Teilnehmern kontrovers zu diskutieren</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> PL: veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (gegebenenfalls mit Präsentation), schriftlich und mündlich; ca. 10 Seiten; 90h (3 CP), WS und SS</p> <p>zwingende Zugangsvoraussetzung im BA: B2 und B3</p> <p>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Teilnahme an zwei Lehrveranstaltungen und bestandene Prüfungsleistung</p>	<p>LP: 6</p> <p>Semester: 1</p>

Modulnummer	Modul	
GE-GER2-17	<p>(Reakkr.2020) - A7: Literatur, Künste und Medien</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden sind in der Lage, - Texte in ihren mentalitäts- und ideengeschichtlichen Kontext einzuordnen - komparatistische Analyseverfahren anzuwenden - kultur- und medienwissenschaftliche Analyseverfahren textbezogen anzuwenden - Forschungsergebnisse medial aufzubereiten und verschiedene Präsentationstechniken anzuwenden - selbständig schriftliche Texte im literaturwissenschaftlichen Diskurs zu verfassen - in der Veranstaltung über die vorgetragenen Themen mit den übrigen Teilnehmern kontrovers zu diskutieren</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> PL: veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (gegebenenfalls mit Präsentation), schriftlich und mündlich; ca. 10 Seiten; 90h (3 CP), WS und SS</p> <p>zwingende Zugangsvoraussetzung im BA: B1 und A1</p> <p>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Teilnahme an zwei Lehrveranstaltungen und bestandene Prüfungsleistung</p>	<p><i>LP:</i> 8</p> <p><i>Semester:</i> 1</p>

Modulnummer	Modul	
GE-GER2-06	<p>(Reakkr.2020) - A8: Sprachsystem und Sprachtheorie</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden sind in der Lage, - Sprache als System zu analysieren - linguistische Theorien aus der Gegenwart und der Vergangenheit zu beurteilen - englischsprachige Fachliteratur zu rezipieren - selbständig einen schriftlichen Text im sprachwissenschaftlichen Diskurs anzufertigen - in der Veranstaltung über die vorgetragenen Themen mit den übrigen Teilnehmern kontrovers zu diskutieren</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> PL: veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (gegebenenfalls mit Präsentation), schriftlich und mündlich; ca. 10 Seiten; 90h (3 CP), WS und SS</p> <p>zwingende Zugangsvoraussetzung im BA: B2 und A2</p> <p>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Teilnahme an zwei Lehrveranstaltungen und bestandene Prüfungsleistung</p>	<p><i>LP:</i> 8</p> <p><i>Semester:</i> 2</p>

Modulnummer	Modul	
GE-GER2-20	<p>(Reakkr.2020) - A11:Weiterführende Aspekte der Literatur- und Sprachwissenschaft</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden sind in der Lage, - Literatur und ihre Theorie in Wechselwirkung mit anderen Disziplinen in verschiedenen historischen Konstellationen zu erklären und kritisch zu beurteilen - kulturtheoretische, philosophische und ästhetische Denkfiguren als methodische Analyseinstrumente anzuwenden - literarische Motive, Stoffe, Werke und Gattungen miteinander zu vergleichen und ihre zeit-, kultur- und werkspezifischen Merkmale zu kategorisieren - die historische Faktur von Texten zu analysieren - implizite und explizite poetologische Aussagen zu bewerten - linguistische Theorien auf außerlinguistische Gegenstände anzuwenden - die Relevanz linguistischer Erkenntnisse für angrenzende Sachgebiete zu beurteilen - mediengeschichtliche Entwicklungslinien zu skizzieren - die Historizität von Medien und Mediendiskursen zu reflektieren - Kommunikations- und Übertragungsphänomene vor der Ausbildung der modernen Massenmedien zu analysieren - die Eigenart mittelalterlicher Textualität, Performativität und Visualität, der Rolle des Körpers und der Memoria, der Repräsentation und der symbolischen Kommunikation systematisch wie theoretisch anschlussfähig zu beschreiben - digitale Techniken, digitale Erschließungsprojekte (Editionen, Handschriften, Wörterbücher) und digitale Datenbanken nutzen zu können - Forschungsergebnisse medial aufzubereiten - nach Vorgaben des einschlägigen germanistischen Teildiskurses Texte selbstständig zu verfassen - in der Veranstaltung über die vorgetragenen Themen mit den übrigen Teilnehmern kontrovers zu diskutieren</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> PL: veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (gegebenenfalls mit Präsentation oder Forschungsprojekt (Planung, Durchführung, Dokumentation, gegebenenfalls zusätzlich Präsentation und Diskussion), schriftlich und mündlich; ca. 10 Seiten; 90 h (3 CP), WS und SS</p> <p>zwingende Zugangsvoraussetzung: A5 und A6</p> <p>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Teilnahme an einer Lehrveranstaltung und bestandene Prüfungsleistungen</p>	<p><i>LP:</i> 6</p> <p><i>Semester:</i> 2</p>

8. Deutsch - Zweifach mit Erstfach Kunst

Modulnummer	Modul	
GE-GER2-21	<p>(Reakr.2020) - M1 (Gym): Vertiefung Fachwissenschaft</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden sind in der Lage, - in der Veranstaltung Ansätze zur historischen und systematischen Literaturbetrachtung sowie zur Grammatikbeschreibung vertieft zu reflektieren und mit den übrigen Teilnehmern kontrovers zu diskutieren - Primär- und Sekundärliteratur selbstständig zu recherchieren und vertieft zu interpretieren - Epochenphänomene historisch einzuordnen und epochen- und gattungsspezifische Problemstellungen zu lösen - neuere Literaturtheorien und kultur- und medienwissenschaftliche Forschungsansätze kritisch zu reflektieren - selbstständig Forschungsfragen und wissenschaftliche Lösungsansätze zu entwickeln - literarische Produktivität in ihrem mentalitäts- und ideengeschichtlichen Zusammenhang zu reflektieren - vertiefte Kenntnisse der literaturwissenschaftlichen und der linguistischen Arbeitsmethoden in die Praxis zu überführen - philosophische und ästhetische Theorien als Analyseinstrumente zu nutzen - komplexe Daten der deutschen Grammatik fundiert zu analysieren - anspruchsvolle Theorien zur Grammatiktheorie kritisch zu beurteilen - selbständig einen schriftlichen Text im literaturwissenschaftlichen oder im sprachwissenschaftlichen Diskurs zu konzipieren und anzufertigen</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> PL: Veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (gegebenenfalls mit Präsentation, schriftlich und mündlich); ca. 10-12 Seiten; 120h (4 CP), WS und SS</p> <p>zwingende Zugangsvoraussetzung: A5 und A6</p> <p>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Teilnahme an einer Lehrveranstaltung und bestandene Prüfungsleistungen</p>	<p>LP: 7</p> <p>Semester: 1</p>

Modulnummer	Modul	
GE-GER2-11	<p>(Reakkr.2020) - M2 (Gym): Vertiefung Sprach- und Literaturdidaktik</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden sind in der Lage, - in der Veranstaltung schulformspezifische Voraussetzungen, Theorien bzw. Konzepte des Lesens, literarischen Lernens/Kompetenzerwerbs und literarischer Bildung vertieft zu reflektieren und mit den übrigen Teilnehmern kontrovers zu diskutieren - in der Veranstaltung schulformspezifische Voraussetzungen, Theorien bzw. Konzepte der weiterführenden Orthographiedidaktik, der Schreibentwicklung und des Grammatikunterrichts sowie Zugänge zur Sprachreflexion und Sprachkritik vertieft zu reflektieren und mit den übrigen Teilnehmern kontrovers zu diskutieren - Erkenntnisinteresse und Ergebnisse von Studien und fachdidaktischen Forschungsbeiträgen zu bewerten und im Seminargespräch auf Prozesse des Literatur- und Sprachunterrichts und Aufgabenkulturen zu beziehen - Gegenstände des Literaturunterrichts an Gymnasien, unter besonderer Berücksichtigung der deutschsprachigen Gegenwartsliteratur, sowie Gegenstände und Methoden des Sprachunterrichts am Gymnasium, insbesondere materialgestütztes Schreiben, Fachsprache und Erwerb von Textsortenkompetenz, vertieft fachlich zu analysieren und didaktische Potenziale zu diskutieren Teilaspekte der Planung von Literatur und Sprachunterricht an Gymnasien zu erläutern - am Beispiel ausgewählter Gegenstände und Zielstellungen des Literatur und Sprachunterrichts exemplarische Lehr-/Lernarrangements zum Erwerb literaturbezogener und textsortenspezifische Rezeptions- und Produktionskompetenzen zu analysieren Lehrmedien in Bezug auf ihren didaktischen Zugang und ihre Eignung für verschiedene Lerngruppen zu untersuchen und zu bewerten</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> PL: Veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (gegebenenfalls mit Präsentation) oder Portfolio, schriftlich und mündlich; ca. 10-12 Seiten; 120h (4 CP), WS und SS</p> <p>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Teilnahme an zwei Lehrveranstaltungen und bestandene Prüfungsleistung</p>	<p><i>LP:</i> 8</p> <p><i>Semester:</i> 3</p>

Modulnummer	Modul	
GE-GER2-16	<p>(Reakkr.2020) - A5: Literatur- und Kulturgeschichte</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden sind in der Lage, - in der analytischen Arbeit an ausgewählten literarischen Gegenständen vertiefte Kenntnisse über literarische Epochen und ihre Besonderheiten zu erwerben und zu präsentieren - literarische Texte in ihre jeweilige literarische Epoche einzuordnen und über Gattungen zu diskutieren sowie Forschungsergebnisse und -positionen im literaturwissenschaftlichen Diskurs zu beurteilen - Modelle der Literatur-, Kultur- und Sozialgeschichtsschreibung und Literaturtheorien zu erklären und zu reflektieren - Forschungsergebnisse medial aufzubereiten und verschiedene Präsentationstechniken anzuwenden - selbständig wissenschaftliche Texte zu verfassen - literarische Darstellungsformen mit empirischen, insbesondere naturwissenschaftlich-technischen zu vergleichen - - naturwissenschaftlich-technische Diskurse in literarischen Kontexten vertieft zu analysieren - in der Veranstaltung über die vorgetragenen Themen mit den übrigen Teilnehmern kontrovers zu diskutieren</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> PL: veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (gegebenenfalls mit Präsentation), schriftlich und mündlich; ca. 10 Seiten; 90h (3 CP), WS + SS</p> <p>zwingende Zugangsvoraussetzung im BA: B1 und B3</p> <p>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Teilnahme an zwei Lehrveranstaltungen und bestandene Prüfungsleistung</p>	<p>LP: 6</p> <p>Semester: 1</p>

Modulnummer	Modul	
GE-GER2-05	<p>(Reakkr.2020) - A6: Sprache in Wandel, Vergleich und individuellem Wissen</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden sind in der Lage, - sprachliche Phänomene auf diachroner und synchroner Ebene zu erläutern - Methoden der Übersetzungswissenschaft zu definieren, theoretisch zu reflektieren und praktisch anzuwenden - die Besonderheiten des Systems der deutschen Sprache im Verhältnis zu anderen Sprachen zu erklären - unterschiedliche Sprachformen im Vergleich zu klassifizieren - Theorien von Spracherwerb, Sprachrepräsentation und Sprachverlust zu erläutern - empirische Methoden der Psycholinguistik anzuwenden - in der Veranstaltung über die vorgetragenen Themen mit den übrigen Teilnehmern kontrovers zu diskutieren</p> <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> PL: veranstaltungsbegleitende Hausarbeit (gegebenenfalls mit Präsentation), schriftlich und mündlich; ca. 10 Seiten; 90h (3 CP), WS und SS</p> <p>zwingende Zugangsvoraussetzung im BA: B2 und B3</p> <p>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Teilnahme an zwei Lehrveranstaltungen und bestandene Prüfungsleistung</p>	<p>LP: 6</p> <p>Semester: 1</p>